



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-016/2024/1 Aktenzeichen: mika Datum: 18.11.2024 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt					
Betreff: Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Wörpen vom 27. Oktober 2024						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
05.12.2024	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Wörpen vom 27. Oktober 2024 fest.

Beschlussbegründung:

Der Wahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2024 das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) festgestellt.

Die Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses erfolgte auf der Webseite der Stadt Coswig (Anhalt) am 29. Oktober 2024.

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA entscheidet die Vertretung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

P. Nössler
Vorsitzender des Stadtrates

A. Saage
Bürgermeister